

# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Zum Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben.

Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
25 Silbergroschen,  
in allen Provinzen  
der Preussischen Monarchie  
1 Thlr. 1½ sgr.  
—  
Expedition:  
Krautmarkt Nr. 1053.

No. 52. Sonnabend, den 2. März 1850.

## Amtliches.

Ich erkläre Mich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 21sten d. Ms. damit einverstanden, daß die Neuwahlen für die erste Kammer sofort ausgeschrieben und die zur Ausführung derselben erforderlichen Anordnungen in einem neu zu erlassenden Reglement getroffen werden.

Charlottenburg, den 27. Februar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.  
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe.  
Simons.

An das Staats-Ministerium.

M e g l e m e n t  
zur Ausführung des Wahlgesetzes für die erste Kammer  
vom 6. Dezember 1848.

## Wahlen der Wahlmänner.

S. 1. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein Verzeichniß derjenigen Einwohner aufgestellt, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuss der bürgerlichen Rechte entbehren und entweder 20 Sgr. monatliche Klassensteuer zahlen oder binnen drei Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werthe von mindestens 5000 Thalern oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thalern glaubhaft nachweisen.

S. 2. Das Verzeichniß (§. 1) wird nebst den dazu gehörigen Verhandlungen dem Landrat innerhalb einer von denselben zu bestimmenden Frist eingereicht. Der Landrat prüft dasselbe, stellt die Urwählerliste dann fest und veranlaßt, daß dieselbe in der Gemeinde auf ortsübliche Weise sofort bekannt gemacht wird.

S. 3. Einwendungen gegen die Wählerliste sind innerhalb 3 Tagen nach der Bekanntmachung bei der nach dem §. 4 zur Entscheidung berufenen Kommission durch Vermittelung des Landrats unter Beifügung der Beweismittel schriftlich anzubringen.

S. 4. Die Entscheidung über die erhobenen Einwendungen erfolgt innerhalb drei Tagen nach Ablauf der Prälativfrist (§. 3) für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesetz-Sammlung S. 19) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Beranlagung bestimmte Kommission, in den nicht klassensteuerpflichtigen Orten durch eine besondere Kommission, deren Mitgliederzahl vom Gemeinde-Vorstand (Magistrat, Bürgermeister) zu bestimmen ist. Die Mitglieder der letzteren Kommission werden zur Hälfte von dem Gemeinde-Vorstand, zur Hälfte von den Gemeinde-Vertretern gewählt. Der Landrat hat für den rechtzeitigen Zusammentritt der Kommission zu sorgen.

S. 5. Sobald die erhobenen Einwendungen erledigt sind, werden die Urwählerlisten von dem Landrat nach den erfolgten Entscheidungen berichtigt. Derselbe zeigt demnächst die Zahl der in den einzelnen Gemeinden seines Kreises vorhandenen Urwähler der Regierung übersichtlich an, damit diese zu beurtheilen vermöge, ob nach Artikel 5 des Gesetzes vom 6ten Dezember 1848 in einem Wahl-Bezirk direkte Wahlen vorzunehmen sind.

S. 6. Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeinde-Vorstand gehörende bewohnte Besitzung nach den festgestellten Listen weniger als 100 stimmberechtigte Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrat mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirk verbunden. Der Landrat bestimmt zugleich den Ort, wo die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen ist. In allen Gemeinden, welche nach der festgestellten Liste 200 oder mehr Urwähler haben, werden von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister, Amtmann, Ortsbehörde) Wahl-Abtheilungen dergestalt gebildet, daß in keiner derselben mehr als 5 Wahlmänner zu wählen, also höchstens 599 Wähler enthalten sind.

S. 7. In jedem Wahlbezirk (Gemeinde, Distrikt, Abtheilung) wird auf jede Vollzahl von 100 Urwählern ein Wahlmann gewählt.

S. 8. Die Wahl wird von einem Wahlvorsteher geleitet. Derselbe wird in denselben Städten, welche 100 oder mehr Wähler enthalten, von dem Gemeinde-Vorsteher (Magistrat, Bürgermeister), in allen übrigen Wahlbezirken von dem Landrat ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahlvorstehers für etwaige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ist in der Regel ein in dem Wahlbezirk wohnender Bürgermeister oder Amtmann, in den übrigen Provinzen ein geschäftstümlicher stimmberechtigter Einwohner mit der Wahl zu beauftragen.

S. 9. Die Wahlen in aller Wahlbezirken werden im ganzen Umfange der Monarchie am 16. März 1850 abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlabtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

S. 10. Die Wähler sind zu den Wahlen in ortsüblicher Weise vorzuladen.

S. 11. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung des Artikel 4 des Wahlgesetzes und der §§. 11 bis 16 dieses Reglements eröffnet. Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Wähler vorgelesen. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituiert. Später erscheinende Wähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen Theil nehmen. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst sich an der Wahl beteiligen.

S. 12. Der Wahlvorsteher ernennt einen Protokollführer und 1 bis 6 Beisitzer und verpflichtet dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt. Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Wählerlisten.

S. 13. Der Protokollführer ruft die Namen der Wähler in der Folge, wie sie in der Wählerliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Wählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als Wahlmänner zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Wählers und in Gegenwart desselben in die Wählerliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Wähler selbst eintragen.

S. 14. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmen. Ungültig sind solche Wahlstimmen, welche unter Protest oder Vorbehalt abgegeben werden, oder welche auf andere, als die nach Artikel 4 des Wahlgesetzes oder §. 15 des Reglements wählbaren Personen fallen. Über die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

S. 15. So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diesejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

S. 16. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahl-Terme anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen wollen. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Aussleiben der Erklärung binnen 3 Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat eine neue Wahl zur Folge.

S. 17. Über die Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstande zu unterzeichnen. Der Wahlvorsteher reicht das Wahlprotokoll dem Wahl-Kommissar ein.

## Wahl der Abgeordneten.

S. 18. Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maßgabe der Bevölkerung zu bilden. Bei der Abgrenzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht unnötig erschwert wird.

S. 19. Die Regierung bestimmt den Wahlkommissar, so wie den Wahlort, und läßt davon die Wahlvorsteher durch die Landräthe benachrichtigen.

S. 20. Falls in einem Wahlbezirk sich weniger als 1000 Urwähler befinden, hat die Regierung die Wahl-Abtheilungen für die alsdann vorzunehmenden direkten Wahlen zu bilden und die Wahl-Kommissarien, so wie die Wahlorte für die Abtheilungen zu bestimmen.

S. 21. Der Wahl-Kommissarius stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und lädt dieselben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten schriftlich ein, eben so die Wähler im Falle der direkten Wahl (Art. 5 des Wahlgesetzes).

S. 22. Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfange der Monarchie am 4. April 1850 vorgenommen.

S. 23. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung des Artikel 8 des Wahlgesetzes, so wie der §§. 24—27 dieses Reglements eröffnet.

S. 24. Der Protokollführer und 1—6 Beisitzer werden auf Vorschlag des Wahl-Kommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte

durch Acclamation oder vermittelst Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

S. 25. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen, dem er seine Stimme gibt, auf einen Zettel schreibt. Diesen Zettel überreicht er dem Wahl-Kommissar. Der Wahl-Kommissar nennt den Namen dem Protokollführer und dieser trägt denselben neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein. Die Stimmzettel sind aufzubewahren und dem Wahlprotokolle beizufügen.

S. 26. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen. Jede Wahlstimme, welche auf andere, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergibt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Los, welches aus der Wahl fällt. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Los. In beiden Fällen ist das Los durch die Hand des Wahl-Kommissars zu ziehen.

S. 27. Über die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

S. 28. Die Gewählten sind von der auf sie gesunkenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach Art. 8. des Wahlgesetzes wählbar sind, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

S. 29. Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten, werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung, gehörig gefestigt, eingereicht, welche derselben dem Minister des Innern zur weiteren Veranlassung vorzulegen hat.

S. 30. In den feinen landräthlichen Kreisverbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrat obliegenden Funktionen von dem Magistrat oder Bürgermeister ausgeübt. In der Stadt Berlin versieht der Magistrat sowohl die Funktionen des Landraths, als die der Regierung.

Berlin den 28. Februar 1850.

Königliches Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.  
von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.  
von Stochhausen.

Berlin, vom 28. Februar 1850.

In Gegenwart 1) des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg, 2) des Staats-Ministers von Ladenberg, 3) des Staats-Ministers Freiherrn von Manteuffel, 4) des Staats-Ministers von der Heydt, 5) des Staats-Ministers von Rabe, 6) des Staats-Ministers Simons, 7) des Staats-Ministers Freiherrn von Schleinitz.

Die heutige Sitzung des Staats-Ministeriums war von dem Minister-Präsidenten dazu bestimmt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, welcher am 6ten d. Ms. bei der feierlichen Beerdigung der Verfassungs-Krankheits halber nicht hatte zugegen sein können, den von ihm nach Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar zu leistenden Eid nachträglich abzunehmen. Zu dem Ende wurde dem Staats-Minister Freiherrn von Schleinitz die Formel des Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahn vorgelesen:

Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe! zu leisten sei, wobei es ihm anheimgestellt bleibe, am Schlusse die seinem religiösen Bekennnisse entsprechende Bekräftigungs-Formel hinzuzufügen. Der Staatsminister Freiherr von Schleinitz leistete hierauf den Eid, indem er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand, die Eidesworte aussprach:

Ich Alexander Gustav Adolph Freiherr von Schleinitz schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Das hierüber aufgenommene Protokoll ist von sämtlichen Anwesenden zum Zeichen ihrer Genehmigung vollzogen worden.

Alexander Gustav Adolph Freiherr von Schleinitz.  
Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.  
von der Heydt. von Rabe. Simons.

Geschehen wie oben.

Costenoble,  
Geheimer Ober-Finanzrath,  
als Protokollführer.

## Deutschland.

Stettin. Die demokratische Ostsee-Zeitung stellt in Nr. 50 eine Betrachtung an über die Wirksamkeit und Verantwortlichkeit der eben auseinander gegangenen Kammern. Sie meint, weder die Wähler der Abgeordneten würden sich veranlaßt sehen, eine Rechenschaft von ihnen zu fordern, da sie nicht als freie Männer ein eigenes freies Werk geschaffen hätten und größtentheils als Beamte sich nach dem Willen des Ministeriums hätten bequemen müssen, noch würden die Abgeordneten sich zu solcher Rechenschaft bereit finden lassen. Wir sind der Meinung, daß eine solche Zurestellung der heimkehrenden Abgeordneten nicht in der Befugniß der Wähler steht, noch deren Verantwortung vor diesen zu den übernommenen Pflichten gehört. Das Land hat sich hinlanglich von ihrem Thun überzeugen können, sie sind Gott und ihrem Gewissen allein verantwortlich,

und nicht etwa einer Partei des Volkes, sondern dem ganzen preußischen Volke dienstbar und verpflichtet gewesen. Es hieße, die Freiheit des Mannes beschränken, wenn sich ein Theil des Volkes, und noch dazu ein sehr kleiner, wenn auch hinlanglich anmaßender Theil, unterstünde, die Vertreter zur Rede zu stellen; hätten sie gegen das Gesetz gefehlt, so würden sie, wie die Steuerverweigerer, nicht unter ein Volksurtheil, das leicht in die bekannte Volksjustiz ausartet, gestellt werden, sondern vor ihren ordentlichen Richter. Wir sind es gewohnt, die Beamten ohne Ausnahme bei der Ostsee-Zeitung in Misckredit zu sehen, und daher hält sie es auch für undenkbar, daß ein Beamter auch in der Kammer seine Schuldigkeit ihue, rücksichtslos, aus Patriotismus, nach Ehre und Gewissen. Den Beweis bleibt sie schuldig, denn sie würde es nicht wagen, die Beamten namhaft zu machen, welche wider Überzeugung gehandelt hätten. Eine aufmerksame Verfolgung der Kammerverhandlungen belehrt uns, daß die Beamten hinter den Kaufleuten, Gutsbesitzern &c. in Freimüthigkeit nicht zurückgestanden haben und daß eine besonnene und edle Opposition vorhanden war, die auch manche vom Ministerium beabsichtigte Maßregel gehindert oder modifiziert hat. Es gehört schon eine Stirn dazu, den preußischen Beamtenstand, dessen Ehrenhaftigkeit im Ganzen (die Ausnahmen vertreten wir natürlich nicht) im In- und Auslande anerkannt ist und der in Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit mit allen Beamten der Welt es aufzunehmen vermag, als unfreimüthig, als kriechenden Diener des Ministeriums darzustellen da, wo ein Beamter als Volksvertreter nicht mehr in der Eigenschaft des Beamten, sondern als Mann von Ehre und Gewissen dasteht. Die Möglichkeit verschiedener Ansichten wird die Ostseezeitung nicht leugnen wollen, sie wird zugeben müssen, daß Könige und Minister aus freier Überzeugung handeln können, eben so wie beamtete Abgeordnete. Dafür muß man erst zu einer Opposition gehören, die Alles negirt, um das Lob eines freisinnigen Mannes von der Ostsee-Zeitung zu erlangen? Ist nur der Rebek der Mann von Ehre und Gewissen? Diese Consequenz müßte man aus den Ansichten jener Zeitung ziehen. Es ist eine durch nichts als durch die Ansicht des Verfassers begründete Verdächtigung dieser Abgeordneten, wenn er sie nur „politische“ Männer nennt, deren Aufgabe es gewesen wäre nach Lage der Verhältnisse, den Absichten und Zwecken des Ministeriums ihre Zustimmung und damit den Schein der Rechtmäßigkeit zu verleihen, und hiemit meint, alles Lob und allen Ladel über sie ausgesprochen, wie ihren Charakter bezeichnet zu haben. Es ist ein diese Männer erniedrigendes Lob, wenn noch ihr bei solchen Umständen bewiesener Fleiß und Selbstverleugnung anerkannt wird. Es gibt eine zweifache Selbstverleugnung, wie im Menschen ein zweifaches Selbst sein kann, sein wahres, edles Selbst und sein falsches, gemeines Selbst. Dieses letztere dient nur gemeinen Zwecken, der Selbstsucht, dem Eigennutz, es schillert mit seiner Gestaltung in allen Farben, am meisten derer, die es bezahlen (wie die gemeine Presse!), es zieht die Seele aus und den Latzenrock an. Für solche Selbstverleugnung lobt der Verfasser die Beamten? Schmach über solche Selbstverleugnung! Die edle Selbstverleugnung opfert persönliche Vorurtheile, einseitige Bedenken, eigene Vortheile, Gut und Blut, Leib und Leben einer böhmischen Idee, von der sie glaubt: ihr ist das Recht, die Wahrheit, die Tugend, die Ehre, das Vaterland Alles; sie verliert sich selbst, um sich selbst zu gewinnen in dem Sinne, wie der edle Mensch, der Tugendhafte, der Christ es soll. Eine solche Selbstverleugnung paßt nicht in den Rahmen einer Parteianstalt, darum hält man sie auch nicht an Andern für eine Möglichkeit.

Die Ostseezeitung tröstet sich endlich mit der Geschichte, „sie ist die Richterin der Welt, überlassen wir das Urtheil der Geschichte.“ In der Geschichte, deswegen sind wir überzeugt, wird die eben geschlossene preußische Kammerzusage unter allen bisherigen preußischen und deutschen am besten fahren. Sie hat einem kräftigen Ministerium redlich die Hand geboten, um vereint die Verfassung zu gründen und Gesetz und Ordnung wiederherzustellen. Ohne Zweifel wird es dem Verfasser auch leicht, dieses Richteramt der Geschichte selbst durch Schiller's Wort: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, zu begründen, und hat dies denn auch schon bei ähnlichen Gelegenheiten erhalten müssen. Dieses Wort aber, ohne granum salis verstanden, ist nichts als eine hohle Phrase, ja eine Unwahrheit. Höher als das Richteramt der Geschichte steht das Gottesgericht im Gewissen, am höchsten das gerechte Weltgericht, das nur die Gewissenlosigkeit und der Wahnsinn leugnet, und das sich nicht durch Dichterphrasen hinwegurtheilen läßt. Diesem einem höchsten Richterthron steht oder fällt auch diese Kammerzusage. Heil dem Lande, wenn sie das allezeit im Auge gehabt hat! Die Richterin Geschichte hat sich oft als parteisch gezeigt, weil die Berichterstatter nicht immer leidenschaftslos und unparteiisch waren. Was sollte die Geschichte vereinst für ein Urteil über die Ereignisse vom März 1848 bis heute sich bilden, wenn sie die Neue Preußische, oder deren Antipoden, die Ostsee-Zeitung zu Grunde legte? — Wer aber die Gegenwart, die Vergangenheit falsch beurtheilt, von dessen prophetischen Blicken in die Zukunft erwarten wir noch weniger, mit wie großer Gewißheit auch die Ostsee-Zeitung die Folgen dieser Sitzung voraussieht. Da die Kammern nach ihrer Ansicht ein Staatsleben geschaffen, was den Absolutismus nicht aufhebe, doch die Prinzipien der Constitution anerkenne, so stehe diese Staatsverfassung mit sich selbst im Widerspruch, und fordere das Volk zum Kampfe heraus, der nicht früher ruhen könne, bis eine der beiden Parteien gesiegt und den Widerspruch zwischen dem Allgemeinen und Besonderen gelöst habe. Den Widerspruch erkennen auch wir nicht, den Kampf haben wir schon, aber diese Erscheinung von der Wirksamkeit der Kammern abhängig zu machen, ist ungerecht. Er liegt nicht in ihnen, noch im Ministerium, sondern im System der Constitution. Diese hat nicht ein Prinzip, sie hat zwei sich bekämpfende Königswille (Regierung), Volksfreiheit halten sich in ihr die Wage; darum ist durch sie der Staat ein perpetuum mobile geworden und das Volk geschieden in zwei Parteien, die wir in dieser Absonderung früher nicht kannten. Misstrauen ist das Erbtheil der Constitution, darum hat auch die Presse nie mehr Misstrauen ungestraft gesetzt, als unter der Constitution, darum darf es, gedeckt und kühn durch seine Partei, ein Blatt auch wagen, die Männer, die das stimmende und stimmbare Volk vertreten haben, mit dem Schmachtpapier nach Hause zu schicken, sie hätten den Minister nach dem Munde gesessen und ihre männliche Überzeugung verleugnet.

Berlin, 28. Februar. Die abgeschlossene Sessions-Periode der preußischen Kammern ist eine der angestrengtesten gewesen, die je in den parlamentarischen Erfahrungen constitutioneller Länder vorgekommen sind. Und doch, je mehr gearbeitet worden ist, um so deutlicher drängte sich

Einsicht auf, wie viel von den wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung noch zurück sei. In den Vordergrund stellte sich das Verfassungswerk, mit ihm der unumgängliche Ackerbau, den es erhalten müste in der Lösung agrarischer Fesseln, und in der gleichmäßigen Organisation des Gemeindelebens in engeren und weiteren Kreisen. So ward das Gerüste des neuen Staatsbaues aufgestellt; da und dort trat sogleich an den einzelnen Punkten das Bedürfnis neuer gesetzlicher Regelungen hervor; so musste in Folge der Verfassung sofort in der Jurisdiktion Manches geändert werden; mehrere durch das Staatsgrundgesetz gewährten Freiheiten erforderten nähere Bestimmung und Ordnung; manche Lücke, welche der Neubau erschlich gemacht hatte, musste ausgefüllt werden. So entstand eine große Zahl von Gesetzen; den geringsten Erfolg aber hatte die Kammer-Thätigkeit für die Reform der Steuern und für die Hebung des materiellen Wohlstandes. Es ist zwar Vieles angeregt worden, aber zur Ausführung ist nur Weniges gekommen, und es schien einer Sitzungsperiode, die vorzugsweise mit der Ausführung des Staatsgerüstes beschäftigt war, nicht entschieden zu sein, eine tiefe Einwirkung auf den Zustand der materiellen Interessen zu gewinnen. Wir unsererseits haben es an Antrieben und Ermunterungen nicht fehlen lassen. Selbst dasjenige, was sich als unwidersprechlich praktisch und nothwendig in Ansehung der Reform des direkten Steuerwesens empfahl, hat nicht ins Leben treten können, die Zeit war zu kurz zugemessen, um, nachdem die Einkommensteuer an der ersten Kammer gescheitert war, ihren Vorschlag zu einer neuen Veranlagung der Klassensteuer in Beratung zu nehmen. Aber auch für ein zukünftiges Gesetz über die Grundsteuer haben wir noch nicht viel mehr gewonnen als die Ueberschrift; die wesentlichsten Punkte sind unerledigt. Für die Hebung der Produktion in Handel und Industrie, für die Gründung neuer Erwerbsquellen, für die Befreiung vorhandener von lästigen Fesseln, hat nichts geschehen können. Die Erinnerung an den für die Zollvereins-Interessen so nachtheiligen holländisch-belgischen Handels-Traktat hatte keine andere Frucht, als uns nur von Neuem zu Gemüthe zu führen, wie wenig wir im Innern einig, wie wehrlos wir nach Außen sind. Unsere Gewerbe-Gesetzgebung hat den drückendsten Notständen der kleinen Gewerbe nach ihrem eigenen Rathe abuhelfen gesucht, ohne doch auf ihre äußersten Ansprüche, die ihnen nur selbst zum Verderben gereicht hätten würden, eingehen zu können, aber der Gebrauch, den sie von dieser Hilfe machen, steht in keinem Verhältniß zu dem, was sie sich von vorneherein versprochen. Das Uebel sitzt auch nicht hier, sondern ist an anderer Stelle zu suchen. Den kleinen ländlichen Grundbesitz in Westpreußen haben wir mit seinem Bedürfnis nach Credit-Instituten auf die nächste Dial vertröstet, und in ähnlicher Weise ist manches andere Bedürfnis klar geworden, dem erst die künftige Gesetzgebung abhelfen wird. Für Eisenbahn-Anlagen ist Bedeutendes geschehen; leider musste fast eben so viel gethan werden für den Zustand des bewaffneten Friedens. Unsere Politik hat noch immer nicht die gewissen Ziele errichtet; sie schwankt noch auf unsicheren Welsen. Die erste Budgetprüfung war mühsam, die Kommissionen haben mit der anerkennungswertesten Anstrengung gearbeitet. Die Verwaltung hat fast in allen Stücken vor strenger Kritik ihren Ruhm behauptet. Erspart konnte wenig werden, und größere Reformen in den einzelnen Zweigen ließen sich nur andeuten. Wir hoffen, das Land wird anerkennen, daß seine Vertretung wenigstens das Mögliche gethan hat.

(P. C.)

Berlin, 27. Februar. Da morgen der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand abläuft, so ist man hier darauf gefaßt, daß das dänische Cabinet denselben kündigen werde. Geschicht dies nicht, so könnten die Feindseligkeiten erst in drei Monaten wieder beginnen, da, nach Vereinbarung, der Waffenstillstand immer sechs Wochen vorher gefündigt werden muß.

(B. N.)

Berlin, 28. Februar. Die Hamburger Nachrichten lassen sich aus Wien schreiben: Am gestrigen Tage ist Graf Reventlow, der in Sachen der Herzogthümer Schleswig-Holstein kurze Zeit hier anwesend war, wieder abgereist. Die Friedens-Unterhandlung zwischen Preußen und Dänemark scheint ernstlich in Gang zu kommen, seitdem auch unser Cabinet die Sache zu beschleunigen sucht und die Successionsfrage, welche man in den Friedensschluß mit einzubauen wünscht, dadurch einen großen Vorsprung gewonnen hat, daß Dänemark den Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg zum Erben der gesammten dänischen Monarchie designirt und Russland dagegen nichts einwendet.

— Der Bericht des Verwaltungsrathes, auf Grund dessen am 12. Febr. die unveränderte Vorlage des Entwurfes vom 28. Mai beschlossen wurde, schließt:

„Indem die Commission das Ergebniß der bisherigen Erörterungen zusammenfaßt: 1) daß der Verfassungs-Entwurf den Neubau der deutschen Verfassung unter Mitwirkung und Zustimmung der Nationalvertretung auf Grundlage des in der Sitzung vom 30sten März 1848 gefassten Bundes-Beschlusses als das endliche Ziel allerdings zum Gegenstande hat, daß 2) dessen unveränderte Vorlage, obgleich noch nicht alle Glieder des deutschen Bundes von 1815 sich für die Annahme erklärt haben, als eine vertragsmäßig übernommene Pflicht sämtlicher verbündeter Regierungen feststeht, so lange nicht Alle über vorgeschlagene Modifikationen sich geeinigt haben, daß aber 3) eine solche Einigung über die von Preußen vorgeschlagenen Modifikationen bei dem vorliegenden Widerspruch von Seiten Sachsen und Hannovers vorerst nicht erfolgen kann, — stellt dieselbe den Antrag: „auf die proponirten Modifikationen des Verfassungs-Entwurfes nicht einzugehen, vielmehr denselben, der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung gemäß, dem Reichstage unverändert vorzulegen.““

— Die 161 Abgeordneten, welche in der zweiten Kammer für die Pairie stimmen, haben eine auf diesen Akt bezügliche Medaille in Bronze und Silber schlagen lassen, welche unter ihnen vertheilt worden ist.

(Woss. 3.)

— Die National-Zeitung bringt folgende telegraphische Depesche:

Madrid, 22. Februar. Carlistisches Complott entdeckt. Zahlreiche politische Verhaftungen vorgenommen.

Bromberg, 27. Februar. Noch nie haben sich dem Großherzogthum so reichliche Erwerbsquellen geöffnet, als etwa seit 1½ Jahren, und die Staatsregierung trägt durch ihre Mitwirkung dazu einerseits gewissermaßen eine alte Schuld gegen diesen früher in manchen Beziehungen stiefmütterlich bedachten Theil der Monarchie ab, andererseits aber fesselt sie dadurch die Bewohner des Großherzogthums um so mehr an das Interesse der

gesammten Monarchie. Namentlich ist es das Proletariat der größeren Städte des Großherzogthums, welches sich durch die Fülle der vorhandenen Arbeiten sehr wohl fühlt. — Bei uns sind die jetzige und die nächstfolgende Woche vom Magistrate zur Wahl der Kreis- und Innungs-Prüfungs-Kommissionen festgesetzt; die größeren Gewerke wählen je 4 Meister und je 4 Gesellen, und die übrigen je 2 Meister und je 2 Gesellen zu jeder der beiden Kommissionen. Die Tischler, Stellmacher, Schuhmacher, Schmiede und Schneider haben ihre Wahlen bereits beendet. — Die Weichsel hat bei ihrem Aufsehen die naheliegenden Niederungen überschwemmt, jedoch nicht in dem Grade, wie man erwarten konnte, was wohl von der immer noch vorherrschende Kälte herrühren mag.

Wiesbaden, 23. Februar. Durch den in diesen Tagen mit dem Spielpächter Chabert abgeschlossenen neuen Vertrag ist unser Theater aus seiner precären Lage in eine festere Stellung gelangt. — Außer dem bisherigen bedeutenden Zins giebt Chabert von nun an noch 7000 Fl. für die Stadt, und 5000 Fl. für das Theater.

(W. J.)

Luxemburg, 23. Februar. Die Kammer wurde am 19. d. Mts., nachdem auch der zweite Vertagungstermin abgelaufen, wieder eröffnet, ohne daß jedoch bis jetzt der so lange vorans verkündete Prinz Heinrich eingetroffen wäre. Es scheint, man will zuvor die Lösung mehrerer Fragen, als der Civilliste, Begränzung der Gewalt n. a. m. abwarten. Die Verhandlungen der Kammer selbst sind bis jetzt ohne allgemeines Interesse. Die Deutsche Frage, die, wie Sie wissen, bis jetzt noch nach keiner Seite hin eine Lösung gefunden hat, liegt vor, doch sind die Aussichten wenig erbaulich. Selbst das Interim findet noch viele Widersacher. Sei es ja ohne Luxemburg ins Leben getreten, was habe dieses jetzt für Interesse, sich ihm anzuschließen? Die Motive sind immer dieselben: kurzfristiger Nationalstolz in Duodez-Format und Furcht vor materiellen Anforderungen. Da könne das Truppen-Contingent zum Marschieren aufgefordert, die schon so lange zurückgehaltenen Beiträge zur deutschen Flotte endlich begetrieben werden, und wie viel der gedachten Befürchtungen noch mehr sein mögen. Es ist wahrlich an der Zeit, daß Deutschland auch hier einmal ein ernstes Wort drein rede. Freilich — wo ist jetzt Deutschlands Kraft und Stärke?

(Köln. 3.)

Flensburg, 25. Februar. Die Insulten gegen die deutschen Bewohner der Stadt von Seiten des dänischen Pöbels haben ihren täglichen ungestörten Fortgang. In der verwirchten Nacht ist nicht wenig Straßenskandal gewesen, und diesen Abend tractirt man wieder im Norden der Stadt die Häuser „der Deutschen“ mit diversen Steinwürfen. Ein dänischer Freischärler, der sogenannte „Heeregaardsskytter“, der in den August-Urruhen v. J. die eine Hand verlor, ist meistentheils Anführer der Haufen.

— Gestern lasen wir ein Schreiben aus Sundewitt, das als „Warnung für Reisende nach Alsen“ veröffentlicht werden sollte. In diesem Schreiben wird erzählt, wie die Ghitane der Sonderburger Polizei und die Brutalität der „Polizeibüttel auf Holzschuhen“ eine gebildete junge Dame und einen Handlungskreisenden behandelt haben. Darnach muß einem allerdings die Lust oder vielmehr der Muth vergehen, nach Alsen zu reisen.

(H. C.)

### Dänemark.

Kopenhagen, 25. Februar. Das „Faedrelandet“ beschwert sich sehr darüber, daß man dem König in deutschen Blättern nachgefagt habe, er habe seine Thronrede in nervöser Aufregung gehalten. Es sei eine schändliche Lüge, daß der König etwas Anderes gefagt haben sollte, als er mit der ruhigsten Überlegung und dem klarsten Bewußtsein habe sagen können und dürfen.

### Oesterreich.

Wien, 26. Februar. Gestern war hier das Gerücht verbreitet: in Triest sei eine Revolution ausgebrochen. Die Depesche, welche das Ministerium fast um Mitternacht erhalten hat, hat die Sache dahin erklärt, daß eine Demonstration für den Polizeipräfekten, welcher bei den letzten Vorgängen kompromittiert war, stattgefunden habe. Die Stadt ist ruhig und die Ordnung wird bald gänzlich hergestellt sein, sobald die Municipalität einige Mitglieder und mehrere niedere Beamten entfernt haben wird.

(Woss. 3.)

Wien, 26. Februar. Die neuesten bis zum 20sten d. Mts. reichenen Nachrichten über den Grubenbrand in Bochnia lauten dahin, daß sich der Brand aus seinem Entstehungsorte der Kehrradskammer Tesch in eine Klobzelgewölbung gezogen hat, dort durch den in Folge der Ventilation erzeugten Luftzug neu angefacht worden ist, und nun durch eine beinahe hermetische Verdämzung, welche man vier Wochen lang zu belassen gedacht, dem Ersticken preisgegeben werden muß. Glücklicher Weise sind die im Brandraum befindlichen Salzvorräthe nicht ruiniert, und auch das nahe liegende Salz hat nicht gelitten, so daß der Schaden minder bedeutend erscheint, als man anfanglich geglaubt hatte.

Wien, 27. Februar. Ein Untökling aus Siebenbürgen berichtet, daß ein starkes russisches Armeekorps an der Gränze dieses Landes beim Paß von Goito sich ansammelt und daß die Nachricht verbreitet war, es würde von Neuem in Siebenbürgen einrücken, während die österreichischen Truppen zur Verstärkung der Truppenkörper in Italien und an der deutschen Gränze verwandt werden sollen.

(D. Ref.)

Prag, 24. Februar. Bereits 90 weibliche Individuen sind an die Stelle der ausgetretenen Drucker in den Fabriken in Lohn genommen worden, welche sich bereitwillig gegen einen Wochenverdienst von 4 bis 6 Gulden Wiener Währung zur Arbeit meldeten, während das Minimum des Wochenlohnes für die betreffenden männlichen Arbeiter sich auf 6 Fl. C.-M. belief. Vorläufig ist diese neue Maßregel nur in den Tücherdruckereien in Anwendung gekommen; die übrigen Fabrikarbeiter beobachteten durch die ganze Zeit die ruhigste Haltung.

(Wand.)

Pesth, 24. Februar. Die Wasserfluthen haben bei Komorn unermessliches Unglück angerichtet. Von 250 Häusern sind in einem einzigen Dorfe 150 Häuser eingefürt.

### Schweiz.

Bern, 22. Februar. Die Neuenburger Angelegenheit scheint dermal der Gegenstand der letzten diplomatischen Verhandlungen gewesen zu sein, was seine Bestätigung darin findet, daß Wildenbruch vom preußischen Hofe Befehl erhalten hat, die Schweiz sofort zu verlassen. Hr. v. Wildenbruch

soll sich hierüber mündlich — keineswegs nur im Vertrauen — geäußert haben: noch im vorigen Jahre unter Furrers Präsidium hätte der Bundesrat die Initiative ergriffen, und bei der preußischen Regierung in höflicher, fast demuthiger Sprache darum nachgesucht, das Rechtsverhältnis des Königs von Preußen zu Neuenburg möchte im Einverständnis der Parteien gelöst werden. Die Regierung Preußens habe erklärt, daß sie Vergleichungsvorschläge anhören wolle, aber einstweilen davon Vormerkung nehme, daß der Bundesrat anerkenne, jenes Rechtsverhältnis dürfe nicht einseitig gelöst werden. Nun habe der Bundesrat in späteren Mittheilungen die früheren auf eine Weise auslegen wollen, welche die Rechte des Königs von Preußen wieder in Zweifel gestellt und sich auf das Selbstconstitutionsrecht Neuenburgs als selbstständiger Staat berufen habe. Preußen habe diese Auslegung nicht anerkennen wollen, und endlich sei unter Druceys Präsidium eine Note abgegangen, welche in so derben Ausdrücken abgefaßt sei, und so entschieden die Rechte des Königs angreife, daß seine (Wildenbruchs) Abberufung sofort erfolgt sei — diese sei durchaus in dem Sinne auszulegen, den solche Abberufungen in den diplomatischen Gebräuchen zu haben pflegen. (Voss. 3.)

Aus der westlichen Schweiz, 20. Februar. Das böse Gewissen schüttelt wie ein Fieber unsere Radikalen, bald gucken sie in gluthrother Wut auf, Krieg, Mord und Brand alien Staaten Europas verhündend, bald knicken sie leichenbläß zusammen, bedeckt mit dem Angstschweiß der sie durchrieselnden Todesangst. In das letzte Fieberstadium scheint der Bundesrat gefallen zu sein. Nachdem er zu dem das ganze Revolutionslager aufrüttelnden Interventionslärmen lange still geschwiegen, ist er endlich mit einem Kreischreiben hervorgetreten, worin eine unsägliche Gewissensangst sich abspiegelt. Sein Inhalt besteht kurz in Folgendem: "Von der ganzen Interventionsgeschichte wissen wir offiziell nichts; da wir von illusorischer Unschuld sind, aufs Pünktlein alle völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt haben und in dem Maße wie bisher sehr großartige Versprechen auch in Zukunft erfüllen werden, so wäre es Vermessenheit, an böse Pläne der Mächte gegen die unschuldige neutrale Schweiz zu glauben." Der Bundesrat beweist aber sofort durch das, was er weiter sagt, daß er selbst an diesen Sündentroz nicht glaubt, denn er fährt ungefähr folgendermaßen fort: Sollte es aber dennoch wahr sein, daß man Böses gegen uns im Schilde führt, so bitten wir auch recht dringend, uns über allfällige Truppenbewegungen an den Grenzen schleunigen Bericht zu erstatten, damit wir uns auch rüsten. (N.P.3.)

### Frankreich.

Paris, 26. Februar. Die seit einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß der Präsident der Republik nach eingegangenen Depeschen des Hrn. v. Persigny aus Berlin den Antrag im Ministerrath stellte, die französische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, findet einen Glauben. Als Grund betrachtet man die Schweizer Angelegenheit. Die Assemblée nationale, welche heute diese Nachricht bringt, bemerkt hierunter: "Frankreich giebt den Grundsatz zu, daß die Flüchtlinge den Frieden und die allgemeine Ruhe Europas nicht gefährden dürfen, und daß es von diesem Gesichtspunkte aus legal sei, die Ausweisung der Flüchtlinge aus der Schweiz zu fordern. Aber die Mächte wollen mehr als dies: Preußen verlangt Neuschatell und Österreich behauptet, daß die Ordnung in Deutschland früher nicht wieder hergestellt werden kann, als bis die Schweiz zum Bundesvertrag von 1815 zurückgekehrt wäre. Das Cabinet von Paris läßt die beiden Consequenzen nicht zu und die Angelegenheit ist heute bis zu diesem Punkt der Uneinigkeit giediehen. Die Schwierigkeit wird sehr groß werden, wenn die beiden Cabinets von Berlin und Wien, auf ihrer Abschauungsweise beharrnd, die Schweiz besiegen lassen sollten. Ein vertrauter Brief des Hrn. v. Persigny über diesen Gegenstand soll große Unruhe hervorgerufen haben... Man glaubt, daß Lord Palmerston, der gern den Continent veraneinigt, Frankreich zum Widerstand ansporn. Wir ehren die grobmütigen Bedenken eines ehemaligen Verbaunten, aber er wird eine anarchische Regierung nicht unterstützen wollen, die selbst den ehrenwerthen General Dufour zu verfolgen geneigt wäre. Die Andeutungen des 'Assemblée nationale' in Bezug auf die auswärtige Politik sind gewöhnlich plump übertrieben." (D. Ref.)

### Bermischte Nachrichten.

Stettin, 27. Februar. Der Verein für Pommersche Statistik hat vor Kurzem ein neues Heft der Beiträge zur Kunde Pommerns herausgegeben, daselbe enthält eine vollständige statistische Beschreibung der Insel Wollin. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, mit wenigen Worten auf die bisherige Wirksamkeit des Vereins für Pomm. Statistik hinzuweisen, und das um so mehr, als gerade die Statistik ein nothwendiges Mitglied in dem Organismus des konstitutionellen Staates bildet.

Der Verein für Pomm. Statistik bildete sich hieselbst im Jahre 1840; er hat bereits 4 Hefte seiner Zeitschrift "Beiträge zur Kunde Pommerns" herausgegeben, in welchem sich eine Reihe von Monographien über die Zustände Pommerns befindet. Wenn auch die politischen Erschütterungen der beiden letzten Jahre auf seine Wirksamkeit einen hemmenden Einfluß geübt, so ist doch dieselbe nicht gänzlich eingestellt worden und der Verein bildet gegenwärtig, so viel bekannt, das einzige Privatunternehmen, welches in Preußen zur Beförderung der vaterländischen Statistik besteht.

Gegenwärtig bereitet derselbe die Herausgabe einer Gesamtstatistik des Stettiner Regierungsbezirks, sowie eine statistische Beschreibung des Handels der Stadt Stettin, vor. Außerdem ist bereits im Jahre 1848 eine Broschüre unter dem Titel "der konstitutionelle Staat und die Statistik" von ihm veröffentlicht worden, in welchem die Aufgabe und Stellung der Statistik in dem konstitutionellen Staat entwickelt und zugleich Vorschläge zur Reorganisation der statistischen Behörden gemacht sind.

Seitdem hat sowohl die Regierung als auch die zweite Kammer bei der Feststellung der Ausgaben für das statistische Bureau die Nothwendigkeit einer energischen Beförderung der vaterländischen Statistik ausdrücklich anerkannt, und es läßt sich daher erwarten, daß auch die weiteren Schritte erfolgen werden, um ihr diejenige Stellung zu verschaffen, welche ihr sowohl im Interesse der Staatsverwaltung, als in demjenigen einer lebendigen politischen Beteiligung des Volks gebührt. Hierzu anzuregen, scheint aber vor Allem die Pflicht der Presse zu sein. (Pr.-C.)

Neben den am 20. März bei dem Kreisgericht in Greifswald zur Verhandlung kommenden Prozeß gegen den bisherigen preußischen Appella-

tionsgerichts-Präsidenten, jzigen kurhessischen Minister Herrn Hassenpflug wegen Veruntreuung Königlicher Gelder können wir Folgendes aus verlässlicher Quelle mittheilen: Es war dem Herrn Hassenpflug eine Summe von 530 Thlr. aus Staatsfonds überwiesen, um dafür in seinem Dienstgebäude verschiedene Reparaturen vornehmen, namentlich eine neue Fußbodenlegung in einem großen nach dem Garten hinaus gelegenen Saale bewirken zu lassen. Bei dem Beginne der Arbeit fand sich aber, daß die Böhlen in dem Saale weniger beschädigt waren als früher angenommen wurde und zum Theil füglich beibehalten werden konnten. Hieraus ergab sich eine Ersparnis, für welche Herr Hassenpflug, statt sie zurück zu liefern, auf der von dem Saale nach dem Garten hinaufstrebenden Freitreppe einen Vorbau, als eine Art Laube, errichten ließ. Gleichzeitig befanden sich aber in dem Hause des Herrn Hassenpflug zwei Diener, die zugleich als Gerichtsboten fungirten und von denen einer, als überflüssig, nach einem anderen Orte auf Rügen versetzt werden sollte. Dieser, dem es bequemer und angenehmer war, in Greifswald zu bleiben, woselbst seine Frau durch Waschdienste mancherlei Nebeneinkünfte hatte, widersegte sich und denuncierte, als Hr. Hassenpflug im Interesse der Kosten-Ersparnis auf seinem Kopfe bestand, gegen den Chefspräsidenten wegen Veruntreuung Königlicher Baugelder. So kam die Sache zur Cognition der Behörden, und in Folge dessen wurde Herr Hassenpflug durch Verfügung des Justizministers vom Amt suspendirt. (B. 3.)

Stettin, 28. Februar. (Fortsetzung. Sitzung des Geschworenen-Gerichts. Kressin und Conforten.) Nach beendigtem Zeugenverhör begründete der Staatsanwalt die Anklage. Die Vertheidiger konnten nichts Wesentliches zu Gunsten ihrer Klienten vorbringen. Der Vorsitzende gab eine Übersicht der ganzen Verhandlung und stellte folgende Fragen an die Geschworenen:

1. Sind die Angeklagten Kressin, Böttcher und Hering schuldig, den Krankenwärter Lemke mit wohl überlegter Absicht und nach getroffener Verabredung in der Nacht des 23. Oktobers v. J. in der Krankenzelle durch Erwürgung, durch Binden an Händen und Füßen, Verstopfung des Mundes und Zuschnüren der Kehle getötet zu haben?
2. Oder sind sie schuldig, jene That in der überlegten Absicht, den Lemke zu beschädigen, ohne die Absicht, ihn zu töten, verübt zu haben?
3. Oder sind sie schuldig, jene That ohne Verabredung verübt zu haben?

Auf diese drei Punkte antworten die Geschworenen: Nein, sie sind nicht schuldig.

4. Oder sind sie schuldig, den Lemke getötet zu haben, indem sie durch das Bürgen oder Fesseln denselben außer Stande setzen wollten, ihre Flucht zu verhindern? Die Antwort der Geschworenen lautet: Ja, sie sind schuldig.

5. Ist jeder der drei Angeklagten schuldig, durch Theilnahme an der That die Flucht der beiden Andern bewirkt zu haben? Antwort: Nein, nicht schuldig.

6. Ist jeder derselben schuldig, die Eßekten des Krankenhauses und die überlieferte Bekleidung ohne Vorwissen des Eigentümers mitgenommen zu haben? Antwort: Nein, nicht schuldig.

7. Ist Kressin schuldig, ein Paar Beinsleider, eine alte Mütze, und Böttcher schuldig, eine Uhr und ein Paar Stiefeln ohne Vorwissen des Eigentümers aus dem Krankenhaus mitgenommen zu haben? Antwort: Ja, sie sind schuldig.

Koppen und Lange werden des gewaltsamen Diebstahls beim Kaufmann Schröder für schuldig erklärt. Dittmann wird nicht schuldig gefunden. Die unverehelichte Freyer wird ebenfalls schuldig erklärt. Die Brüder Bennowicz desgleichen, weil sie die vergrabenen Sachen hervorgeholt und verheimlicht hatten.

Das Strafmaß beantragt der Staatsanwalt 1. für Kressin auf lebenslängliche, 2. für Böttcher auf 13jährige, 3. für Hering auf 12jährige, 4. für Lange auf 15jährige, 5. für Koppen auf 5jährige, 6. für die Gebrüder Bennowicz auf 6monatliche, 7. für die Freyer auf 9monatliche Zuchthausstrafe, 8. für Dittmann auf Freisprechung. Die Vertheidiger tragen an auf Herabsetzung obiger Strafen. Der Gerichtshof erkennt sämtliche Angeklagte mit Ausnahme Dittmanns schuldig; es erhält Kressin lebenslängliche, Böttcher 20 Jahr, Hering 15 Jahr, Lange 12 Jahr, Koppen 4 Jahr, die Freyer 9 Monat, Ludw. Bennowicz 6 Monat, Otto Bennowicz 6 Monat Zuchthaus. Dittmann wird freigesprochen, auch von den Kosten, welche Kressin zu tragen hat, doch so, daß jeder der andern sieben Angeklagten 5 Rtl. dazu beiträgt.

Stettin, 2. März. Das Wasser stieg gestern  $\frac{1}{2}$  Zoll, da der Wind Nachmittags plötzlich nordwestlich ging; es steht jetzt 6 Fuß 6 Zoll. Bei Wollin in der Lebbiner Bucht steht das Eis fest, so daß keine Schiffe nach Swinemünde passiren können.

Stralsund, 27. Februar. Nachdem unsere beiden Kammern vorgestern die letzten Sitzungen gehalten hatten, ist gestern ihre Thätigkeit für diese Session durch einen feierlichen Act geschlossen. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer gab unsere Eisenbahn-Angelegenheit noch ein Lebenszeichen von sich. Mit Rücksicht auf die Petitionen aus Stralsund, Greifswald und Demmin, welche die Errichtung einer Bahn von Stralsund über Neu-Strelitz nach Berlin beantragen, und diesenjenigen aus Anklam und Pasewalk, welche um die Anlage einer Eisenbahn von Pasow aus über Prenzlau, Pasewalk, Anklam und Greifswald nach Stralsund bitten, erklärte der Handelsminister, daß er die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen der Hauptstadt und Neu-Borpommern anerkenne. Doch erst wenn die Hauptlinien vollendet seien, könne darüber entschieden werden, welche von den Nebelinien zuerst und vorzugsweise in Angriff zu nehmen seien. Der Abg. Ulrichs beantragte, die Petitionen der Berücksichtigung bei den in Aussicht stehenden weiteren Vorlagen über Staats-eisenbahnbauten zu empfehlen. Die Kammer lehnte dies jedoch ab, und beschloß, die Petition dem Ministerium nur zur näheren Erwägung zu überreichen. — Bis auf Weiteres also Geduld! — (Wolfsbl. f. N.-Borp. u. R.)

Breslau, 27. Februar. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 1 Zoll, und am Unter-Pegel 12 Fuß 3 Zoll; mithin ist das Wasser seit gestern an beiden Pegeln um 1 Fuß 4 Zoll wieder gefallen.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-  
Preis für Nicht-  
Abonenten der  
Zeitung pro Mo-  
nat 1½ sgr.; frei  
in's Haus:  
2½ sgr.

# Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis  
Gpf. für die drei-  
spalt. Petzzeile.  
Erscheint täglich,  
excl. der Sonn-  
und Festtage, Vor-  
mittags 11 Uhr.

## Beilage zur Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

No. 52.

Sonnabend, den 2. März.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Niedke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiel.

### Empassirte Freunde.

Den 28. Februar.

Hotel de Prusse. Hauptmann Apel, Kaufmann Jacob aus Berlin; Architekt Köhne aus Görlitz; Apotheker Schmidt aus Jossen.

Drei Kronen. Polizeirath Tiez a. Berlin; Brauereibesitzer Schulz aus Pyritz; Gutsbesitzer Lange aus Köslitz; Kaufleute Meyer aus Gernrode, Fraisse aus Memel, Weber aus Elberfeld, Brongowius aus Wilna, Bartels aus Bremen, Brown aus Sunderland.

Hotel du Nord. Maurermeister Neubert a. Wriezen; Konditor Bisaz aus Magdeburg; Gutsbesitzer Schrader aus Darsow; Kaufleute Keibel aus Strasburg, Rosenthal, Maß aus Berlin, Sempe aus Zwickau, Fürst Blücher. Kaufmann Praga aus Rotterdam. Deutsches Haus. Prediger Krause aus Storkow; Mühlensbesitzer Paap aus Pasewalk; Kaufleute Engelsdorf, Lichtenstein, Goldschmidt, Goldstein, Fuchs, Meyer aus Berlin.

### Literarische und Kunst-Anzeigen.

Der in jeder Woche sechsmal erscheinende Erzähler bringt demnächst den Abonementen das neueste Werk von Eugen Sue.

### Die Geheimnisse des Volks

in einer gediegenen Bearbeitung und zu einem Preise, der kaum ein Drittel der bis jetzt angekündigten billigsten Ausgabe beträgt. Außerdem wird alle 14 Tage eine Lieferung der Zeitschrift „Ungewöhnliche Heiterkeit“ (einer Blumenlese der besten neuern Erzeugnisse des Humors und des Witzes) beigelegt. Der „Erzähler“ kostet halbjährlich durch die Post bezogen 15 Sgr. Neue Bestellungen wolle man baldigst machen.

Simmern, im Januar 1850.

Expedition des Rheinischen Volksblatts.

### Auktionen.

#### Auktions-Anzeige.

Am Montag, den 4. März c., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Materialien-Depot auf hiesigem Bahnhofe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

- eine Menge diverser Baugeräthe;
- verschiedene Schlosser- u. Schmiedegeräthe, als 4 Schraubstöcke, Blasebalg, diverse Hämmer und Bangen, in noch brauchbarem Zustande;
- verschiedene Maurergeräthe;
- Geräthe zum Holzanschleppen;
- 4 alte, noch brauchbare Wagenwinden;
- 6 gute beschlagene Milchfässer;
- diverses Schmiedeschmelz- und Gußeisen, und dergleichen mehr.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind vorher im technischen Bureau einzusehen und auch an Ort und Stelle zu erfahren.

Stettin, den 15ten Februar 1850.

Der Ober-Ingenieur der Berlin-Stettiner Eisenbahn.  
(gez.) Calebow.

### Subbasteionen.

#### Nöthwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Etablissement Grunthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow besiegene, dem Maurermeister Hermann August Illés zu Grunthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzuhaltenden Tare,

am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subbastiert werden.

### Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein polirtes gut conservirtes Comtoir-Pult zum Stehen, mit Aufsatz und Sessel, ist billig zu verkaufen Frauenstraße No. 921, eine Treppe hoch.

### Kauff

von Nüdersdorffer Steinen, frisch und gut gebrannt, richtige Tonnen und möglichst volle Packung, offerire ich zu 1 Thlr. 12½ sgr. pro Tonne excl. Frach zur Baustelle, als den allerbilligsten Preis ganz reellen Fabrikats, und erbitte mir Absolutescheine direkt oder bei Herrn C. A. Schmidt, Königsstr. Ecke im Laden, zur promptesten Besorgung.

### Carl Hirsch

in Pommereisdorf bei Stettin.

### Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Defonom, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein Biergeschäft ist unter vorteilhaften Bedingungen zu verpachten. Das Nähere in der großen Papenstraße No. 456.

Es können noch einige Knaben, welche die hiesige Domshule, deren Ziel bei einiger Nachfülle die Reise für die mittleren Klassen des Gymnasiu oder der Realshule ist, besuchen wollen, bei mir als Pensionnaire unter billigen Bedingungen aufgenommen werden.

Cammin, den 27ten Februar 1850.

Ty. Uebel,  
Rector der Domshule und Hülfsprediger.

In Stettin sind die näheren Bedingungen durch den Buchhändler L. Weiß, Frauenstraße No. 875, zu erfahren.

### Das landwirthschaftliche Institut zu Jena betreffend.

In diesem Institute, an welchem gegenwärtig 52 Landwirthe und 4 Staatswirthe Theil nehmen, werden die Vorlesungen des nächsten Sommerhalbjahres am 22. April beginnen. Wer in die Anstalt eintreten will, hat sich einige Zeit vorher bei dem unterzeichneten Direktor schriftlich oder mündlich zu melden. (S. Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena. Dr. Frommann, Jena. 1848. 2 Sgr.)

Jena, im Februar 1850.

Friedrich G. Schulze,

Geh. Hofrat.

### Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.

(Porte voie en miniature.)

### Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Altes übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Übelns in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, und auch das Säugen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber a 4 Thlr. in vergoldetem Silber a 5 Thlr., und in Gold a 8 Thlr. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können zahlreiche Atteste über die Wirksamkeit des Instruments eingefordert werden. Man beliebe sich zu wenden:

in Lachen an Herrn Abraham, Neuporte No. 885,

in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, Rue Neuve

St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.

### Unniger Dank.

Vor vielen Jahren zog ich mir, wahrscheinlich durch Erkrankung, einen Magenschmerz zu, der Anfangs nur periodisch, später aber anhaltend und immer peiniger auffaßt, so daß er seit 1846 den höchsten Grad erreicht hatte. Ein ausgebildeter Magenkampf, der sich besonders durch Rückenschmerz und empfindlichen Druck gewöhnlich in der linken Seite fand gab und viele andere Übel, z. B. Erstickungsanfälle, im Gefolge hatte, quälte mich seit jener Zeit.

Viele dagegen angewandte Arzneien blieben erfolglos. In den Monaten Juni und Juli 1849 gebrauchte ich die bereits überall hinlänglich bewährte Kur des Herren Dr. med. Doecks aus Barnstorff im Königreich Hannover mit so glücklichen Erfolge, daß ich seitdem mich einer guten Gesundheit erfreue.

Mögen auch diese Zeilen zur Festigung des anerkannten Rufes jener Kur beitragen, der ich so Vieles verdanke.

Oelde, Prov. Westphalen, den 5. Februar 1850.

Olfis von Manger.

Am Sonntage Oelci, den 3. März 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8½ U.

Herr Konfessor-Rath Dr. Richter, um 10½ U.

- Prediger Berbaum, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Konfessor-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.

Herr Prediger Fischer, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Moll, um 9 U.

- Prediger Hoffmann, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Prediger Moll.

Am Mittwoch den 6ten März, Nachmittags 5 Uhr, Missionsgottesdienst. Herr Prediger Collier.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Glasbar, um 9 U.

Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.

- Prediger Budy, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.

Herr Prediger Collier, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält

Herr Prediger Collier.

Am Montag den 4. März, Nachmittags 5 Uhr, Missionstunde für den Frauen-Verein im Saale der Elisabethschule. Herr Conrector Schwarzkopf.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 3. März, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich-Wilh.-Schule:

Herr Pfarrer Genzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 3. März, Morgens 9 Uhr:

Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Oelci, den 3. März:

Vormittags 10½ Uhr Vorlesen.

Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Am Sonntag, den 3. März, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie am Donnerstag den 7. März, feiert die Baptisten-Gemeinde (Rossmarkt No. 718 b.) ihren öffentlichen Gottesdienst.

## Provinzials.

**Stargard.** Schwurgericht am 23. Februar. Vor Gericht stehen der heimatlose Arbeitersmann Bellin, wegen Bagabondirens schon bestraft, und die Schuhmacher Schulz und Hoffmann von hier, letzterer wegen Diebstahls und Aufauf gestohlerer Sachen schon bestraft.

Im Juli v. J. wurde eine bei Nacht unbewohnte Windmühle bei Freienwalde bestohlen und namentlich daraus ein Gewehr entwendet. Ferner war der gutsherrliche Weinkeller in Grasse verbraucht und einige 30 Flaschen Champagner und Rheinweine daraus gestohlen und endlich bei der verwittweten Räumfrau Kohleder in Dingelsberg bei Nörenberg ein gewaltfamer Einbruch versucht. Bei letzterer hatte deren Nachbar, der Kolonist Ginow, im Vorzimmer gewacht und war den 3 Dieben mit gezogenem Säbel entgegengetreten. Einer derselben hatte ihn aber umfaßt, zurückgedrängt und zu würgen gesucht. Beim Handgemenge hatte der Ginow mit dem Säbel seinen Gegner am Kopfe verwundet und nachdem auf sein Hülfegechrei die Diebe die Flucht ergriffen, waren 2 Münzen gefunden worden.

Am Morgen nach dem letzterwähnten Einbruche waren bei Steinhöfel die Angeklagten, die dort ohne Legitimation und verdächtigen Aussehens sich umhertrieben, verhaftet worden. Zwei von ihnen waren ohne Kopfbedeckung, der dritte (Bellin) führte eine Klinke und 3 Flaschen Champagner bei sich; auch der Hoffmann hatte Wein bei sich. Die Klinke wurde später von dem Mühlbesitzer Dräger als das aus seiner Windmühle gestohlene Gewehr erkannt. Bellin wollte es von einem reisenden Müllergesellen für 5 sgr. in Pfand genommen haben. Den Wein behauptete Hoffmann von seiner Braut, Bellin auf einem Gutshofe geschenkt erhalten zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß Bellin sich vor dem Einbruche in Dingelsberg als angeblicher Viehhändler die Gelegenheit ersah, daß Hoffmann und Schulze mit ähnlichen Münzen als den gefundenen geschenkt worden und beide am Abend vorher aus Nörenberg gegangen waren. Die Zeugenaussagen und die eigenen höchst unwahrscheinlichen Auslassungen der Angeklagten ließen keine Zweifel über die ihnen zur Last gelegten Diebstähle. Sie wurden durch den Spruch der Geschworenen für Schuldig erklärt und vom Gerichtshofe der Bellin zu 13jähriger, die beiden andern zu 11jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Sitzung am 25sten. Angeklagte: die Arbeiter Milster und Schulz aus Königsberg i. N.

Ersterer hat bereits 6 Mal wegen verschiedener großer und gewaltsamer Diebstahle Zuchthausstrafen von 4 Monaten bis zu 3 Jahren (circa 10 J.) erlitten, der Schulz ist nur einmal mit 10 Peitschenhieben bestraft worden. — Sie sind angeklagt, in der Nacht vom 15.—16. Juli v. J. beim Schulzen Hennig zu Wildenbruch eingestiegen zu sein und dort zwei mit Kleidern und Wäsche gefüllte Läden erbrochen und beraubt zu haben. Die Beweismittel bestanden einzig in den bei ihnen gefundenen und als die gestohlenen anerkannten Sachen. Eine Person, welche den Bestohlenen erzählt haben sollte, daß sie dem Milster mit einem Gefährten, ein Pack tragend, begegnet wäre und daß man nur bei dem Milster Haussuchung halten möge — war nicht zu ermitteln gewesen. Die Haussuchung hatte, wie schon erwähnt, zum Auffinden der Sachen geführt, deren Rest bei Schulz gefunden wurde, dessen Frau durch das Tragen fremder Kleider Verdacht erregt hatte. Beide Angeklagte konnten nicht genügenden Nachweis über den Erwerb der Sachen führen. Schulz behauptete sie für 3 Thlr. gekauft zu haben und hatte sogar einen Zeugen gestellt, der die Kaufunterhandlungen mit angehört haben sollte, der aber — selbst ein bestrafter Dieb — nur bekundet hatte, daß er etwas von 3 Thlr. habe sprechen hören, ohne die nähere Beziehung angeben zu können oder zu wollen.

Die Geschworenen sprachen über beide Angeklagte das Schuldig und der Gerichtshof verurtheilte den Milster zu 15jähriger Zuchthausstrafe, Detention bis nachgewiesenen ehrlichen Erwerbes und zur Stellung unter Polizeiaufsicht auf 15 Jahre nach verbüchter Strafe, den Schulz zu 1jähriger Zuchthausstrafe, Kosarden-Verlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

## Vermissches.

— Der eigenthümlichen epidemischen Krankheit, welche sich in der Mitte November v. J. zuerst und hauptsächlich unter den Arbeitern der Rübenzuckerfabrik zu Begeleben, Kreis Oschersleben, darauf aber auch unter den übrigen Bewohnern der Stadt zeigte, und an welcher viele Menschen starben, wird noch so oft in Zeitungen erwähnt, daß wir es für nützlich erachten, nachstehenden authentischen Aufschluß mitzuteilen: Im Volke herrschte die Meinung, daß die Krankheit durch Vergiftung, namentlich durch eine neu eingeführte schädliche Verfahrungswise zur Gewinnung des Zuckers bewirkt werde. Eine Untersuchung an Ort und Stelle bestätigte diesen Argwohn in keiner Weise, da die Fabrikationsweise nichts Ungewöhnliches darbot und es sich erweisen ließ, daß Personen, welche mit der Fabrik nicht in der entferntesten Beziehung standen, ebenfalls von der Krankheit ergriffen wurden. Dieselbe bestand in einem rheumatischen Fieber mit hervorstechender Neigung zu Wasserausschwüngen unter der Haut, in schlummernden Fällen auch in den inneren Körperhöhlen und mit regelmäßigen Friesel-Ausbrüchen, an dessen Stelle 8 bis 10 Tage später ein pustulöser Ausbruch trat, welchen die Ärzte Entthyma acutum nennen. Es ergab sich ferner, daß bei allen Erkrankten dem Ausbrüche des Fiebers eine gelindere Form der Cholera vorangegangen war, und aus diesem Cholera-Miasma hatte sich ohne Zweifel die Epidemie dieses eigenthümlichen Fiebers herausgebildet. Ansteckend war die Krankheit nicht, wohl aber sehr gefährlich. Von 150 Erkrankten starben 27, von welchen letzterer der größere Theil den Fabrikarbeitern angehörte. In der Nachbarschaft von Begeleben kam die Krankheit nur in dem eine halbe Meile entfernten Dorfe Deesdorf vor. Uebrigens ist dieselbe seit Mitte Januar wieder verschwunden. (E. C.)

## Getreide-Berichte.

Stettin 1. März.

Weizen, in loco 48 Thlr., auf Lieferung für 8 pfld. weißen Schlesischen 51 Thlr. bez.

Roggen, pro Frühjahr 25 $\frac{1}{2}$ —25 Thlr., pro Juli—August 27 Thlr. bez.

Grieß, 18—20 $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.

Hafser, pro Frühjahr für 52 pfld. Pomm. 17 Thlr. bez.

Erbse, 30—36 Thlr.

Leinöl, pro April—Mai 11 $\frac{1}{2}$  Thlr. incl. Fak. bez.

Rüböl, rohes, in loco 11 $\frac{1}{2}$  Thlr., pro März—April 11 $\frac{1}{2}$ —11 Thlr.,

pro April—Mai 11 $\frac{1}{2}$ —11 Thlr., pro Mai—Juni 10 $\frac{1}{2}$  Thlr., pro August—Septbr. 11 Thlr., pro Septbr.—Oktbr. 11—10 $\frac{1}{2}$  Thlr., und pro Dezbr.—Janv. 10 $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 26 $\frac{1}{2}$  %, ohne Fak. pro Frühjahr 26 $\frac{1}{2}$  %, und pro Juni—Juli 24 $\frac{1}{2}$  % bezahlt.

Binköl, Schles., 4 $\frac{1}{2}$  Thlr. auf Liefer. pr. Ettr. bezahlt.

Berlin, 1. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—27 $\frac{1}{2}$  Thlr., pro Frühjahr 24 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 24 $\frac{1}{2}$ , verk. u. G., pro Mai—Juni 25 Thlr. verk. u. Br., pro Juni—Juli 26 Thlr. Br., 25 $\frac{1}{2}$  G., pro Juli—August 26 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 26 $\frac{1}{2}$  G., pro Sept.—Oktbr. 27 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br.

Grieß, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafser, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50 pfnd. 15 Thlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$  G.

Erbse, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 11 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br.,  $\frac{1}{2}$  bez.,  $\frac{1}{2}$  G., März 11 $\frac{1}{2}$  Thlr. 11 $\frac{1}{2}$  a  $\frac{1}{2}$  G., pro März—April 11 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$  a  $\frac{1}{2}$  G., pro Mai—Juni 11 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 11 a 11 $\frac{1}{2}$ , G., pro Juni—Juli 11 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 10 $\frac{1}{2}$  u. 11 Thlr. bez., 11 Br. u. G.

Leinöl, in loco 11 $\frac{1}{2}$  Thlr., pro März—April 11 $\frac{1}{2}$  Thlr., pro April—Mai 11 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Spiritus, in loco ohne Fak. 13 $\frac{1}{2}$  Thlr. bez., mit Fak. pro März 13 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., pro April—Mai 13 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 13 $\frac{1}{2}$  bez.,  $\frac{1}{2}$  G., pro Mai—Juni 14 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$  G., und pro Juli—August 15 $\frac{1}{2}$  u. 15 Thlr. verk., 15 $\frac{1}{2}$  Br., 15 G.

## Berliner Börse vom 1. März Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Meld.	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Meld.	Gem.
Preuss. zw. Anl.	5	—	105 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfdr.	13 $\frac{1}{2}$	96	95 $\frac{1}{2}$
St. Schuld.-Sch.	3 $\frac{1}{2}$	88	87 $\frac{1}{2}$	Kurh.-Annl.-do.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—
Sach. Präm.-Sch.	—	104 $\frac{1}{2}$	—	Schles.	10	3 $\frac{1}{2}$	95
K. & Nrn. Schuld.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. L. B. gärt. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt.-Ob.	5	104 $\frac{1}{2}$	—	Pri. Bk.-Antl.-Sch.	—	94 $\frac{1}{2}$	—
Westpr. Pfdr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Groß. Posen do.	4	100 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsdör.	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	90	Aud. Stdn. a. stn.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	—
Ostpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Olreout.	—	—	—

## Ausländische Fonds.

Russ. Hanh. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdr.	4	—	95 $\frac{1}{2}$
do. H. Hope 8 $\frac{1}{2}$ A.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80	79 $\frac{1}{2}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. 500 Fl.	—	120	—
do. Siegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Fexor-Cas.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	89	do. Stants.-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Riesenb. Lst.	5	—	109 $\frac{1}{2}$	Boill. 2 1/2 o. o. Int.	2 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz	4	—	78 $\frac{1}{2}$	Karl. Pfdr. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. & B.	5	92 $\frac{1}{2}$	—	Nord. do. 25 Fr.	—	—	—
do. L. B. 200 Fl.	—	—	Stadt. do. 25 Fl.	—	—	—	—
Pol. Pfdr. a. z.	4	96 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—

## Eisenbahn-Aktionen.

Stamm-A. Action.	Kleinart 48	Tages-Cours.	Priorit.-Action.	Zinsfuß.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	90 $\frac{1}{2}$ G.	Berl.-Anhalt	495 G.
do. Hamburg	4	84 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg	400 $\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettin-S. Sch.	4	104 $\frac{1}{2}$ a 105 bz.	do. Potsd.-Magd.	493 $\frac{1}{2}$ B.
do. Potsd.-Magdeb.	4	64 $\frac{1}{2}$ bz. uG.	do. do.	5100 $\frac{1}{2}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	7 143 bz.	do. Stettiner	5 105 B. 104 $\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	10	Magd.-Leipziger	49 G.
Halle-Thüringer	4	2 64 $\frac{1}{2}$ bz.	Halle-Thüringer	49 $\frac{1}{2}$ a 98 bz.
Ösn.-Minden	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$ bz. uG.	do. Minden	49 101 $\frac{1}{2}$ G.
do. Aache	4	5 43 $\frac{1}{2}$ bz.	Zehn. v. Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$
Bonn-Cöln	5	—	do. I. Priorität	488 G.
Düsseldorf-Ellerfeld	5	78 $\frac{1}{2}$ B.	do. Stamm-Pri.	477 G.
Steins.-Vohwinkel	4	32 B.	Niederschl.-Ellerfeld	4
Niederschl.-Märkisch	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ bz. uG.	Niederschl.-Märkisch	495 bz.
do. Zweigbahn	4	28 B.	do. do.	5 103 $\frac{1}{2}$ bz.
Herzschles. Litr. A.	3 $\frac{1}{2}$	68 104 $\frac{1}{2}$ B.	do. III. Ser.	5 102 $\frac{1}{2}$ B.
do. Litr. B.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$ B.	do. Zweigbahn	4 $\frac{1}{2}$
Cosel-Oderberg	4	—	do. do.	—
Breslau-Freiburg	4	—	Thiersch.-Borsig.	4
Krakau-Oberschles.	4	68 a $\frac{1}{2}$ B. uG.	do. Oderberg	5
Berzisch.-Märkisch	4	43 bz.	Steins.-Vohwinkel	5
Stargard-Posen	3	83 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. uG.	Breslau-Freiburg	5 97 B.
Krieg.-Nisse	4	—	—	4
Mittelmungs-Aktionen.				
Berlin-Anhalt Lit.	4	90	Freuden.-Görlics	4
Städte-Wittenberg	4	60	Leipzig-Dresden	4
Aachen-Märkisch	4	30	Chemnitz-Riesa	4
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	Sächsisch-Bayrische	4
Ausl. Aktien.				
Ludw.-Betzbach 24	—	—	Strelitz-Aiona	4
Posthor.	26 $\frac{1}{2}$ B.	4 90	Amsterdam-Rotterdam	4
Fried.-Wih.-Nordb.	4	43 $\frac{1}{2}$ a 43 $\frac{1}{2}$ bz.	Abekleßburger	4 33 $\frac{1}{2}$ B.

## Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

März. Morgens Mittags Abends

6 Uhr. 2 Uhr. 10 Uhr.

Barometer in Pariser Linten auf 0° reduziert.

Thermometer nach Réaumur.

1 + 1,5° + 7,0° + 3,2°